



Mit Beginn des neuen Semesters sollen aktuelle Fragen im PLM-Umfeld beleuchtet und Neuigkeiten der PLM/CAD-Installationen erläutert werden.

CATIA V5-6R2014 ist neues Standardrelease der WHZ in den RTK

Auf den RTK mit cDESK64-Installationen ist *CATIA V5-6R2014 Servicepack 3 Hotfix 17* das neue Standardrelease der WHZ.

Für alle Nutzer der wartungsfreien Lizenzen (bis *CATIA V5-6R2012*) bleibt es beim bisherigen Standardrelease *CATIA V5R19*.

Der bisherige Lizenzmanager LUM verwaltet nur noch Addon-Produkte für CATIA. Alle CATIA-/Companion-Lizenzen im LUM sind auf DSLS umgestellt. Der neue Lizenzmanager DSLS hat die Aufgabe der CATIA-Lizenzverwaltung übernommen. Es gibt wartungsfreie Lizenzen, die aktuell bis 2019 laufen. Hier wird in Kürze ein Umzug des Lizenzserver stattfinden, das kann mit neuen Lizenzlaufzeiten verbunden sein. Informationen dazu erfolgen zeitnah.



CATIA und Software Compliance

Aktuell gibt es verstärkt Untersuchungen seitens Dassault Systemes in Bezug auf die korrekte Verwendung der Dassault-Softwareprodukte. Als Hochschule haben wir dazu zwei Aspekte zu beachten. Einmal der korrekte Einsatz von CATIA-Education-Lizenzen. Hierzu heißt es in den aktuellen Lizenzbestimmungen:

11. Zusatzbedingungen für wissenschaftliche Zwecke

11.1 Zusätzliche Definitionen

Wissenschaftliche Nutzung bezeichnet die Nutzung der DS-Angebot durch berechnigte Anwender ausschließlich für Schulungszwecke, Institutszwecke bzw. Lehr- und Forschungszwecke. Wissenschaftliche Nutzung wird nur Kunden gewährt, die Lehr- oder Forschungsanstalten der ersten, zweiten oder der höheren Bildungsebene sind und akademische Grade verleihen (Diplome oder Zertifikate).

11.2 Lizenzen und Nutzungsrechte. Unbeschadet abweichender Bedingungen in Abschnitt 2, Lizenzen für die Wissenschaftliche Nutzung dürfen, weder direkt noch indirekt, von Kunden oder Dritten, für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

11.3 Kennzeichnung der Inhalte durch Wasserzeichen. Inhalte, die unter Einsatz von DS-Angeboten für die Wissenschaftliche Nutzung erzeugt werden, werden automatisch mit einem Wasserzeichen versehen, aus dem die verwendeten DS-Angebote ersichtlich sind. Der Kunde darf die Wasserzeichen nicht entfernen.



Ein weiterer Aspekt ist der Einsatz von unlizenzierter Varianten. Hierzu wird ausgeführt:

13. Software Compliance

13.1 Sicherungsmechanismen. Die DS Gruppengesellschaften werden gerichtliche Schritte einleiten, um die unbefugte Nutzung ihrer Software-Produkte zu unterbinden. In diesem Zusammenhang können Lizenzierte Programme Sicherungsmechanismen enthalten, die die Installation oder die Nutzung von widerrechtlichen Kopien Lizenziertes Programme feststellen können und die in der Lage sind Daten ausschließlich über widerrechtliche Kopien zu sammeln und zu übertragen. Die gesammelten Daten enthalten keine vom Kunden mit dem Lizenzierten Programm erzeugten Daten. Mit der Nutzung des Lizenzierten Programms stimmt der Kunde der diesbezüglichen Feststellung und Sammlung von Daten, sowie der Übertragung und Nutzung der Daten zu, falls eine widerrechtliche Kopie entdeckt wird. DS behält sich ebenso das Recht vor Hardware Lock Devices, Lizenzverwaltungs-Software und/oder Lizenzberechtigungs-Keys zu nutzen, um den Zugriff und die Nutzung

13.2 Prüfung. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren danach ist der Kunde verpflichtet, genaue Aufzeichnungen über die Nutzung der DS-Angebote zu erstellen und zu unterhalten, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, Listen der Anwender, die auf die DS-Angebote zugreifen und nutzen. Falls zutreffend, haben die Informationen Angaben über die Vernichtung des Lizenzierten Programms und über die bestehenden Maßnahmen des Kunden zum Schutz des Zugangs zu und die Nutzung von DS-Angeboten zu enthalten. DS hat jederzeit das Recht, auf eigene Kosten und zu angemessenen Bedingungen betreffend Zeit und Ort, diese Aufzeichnungen und/oder die Nutzung des Kunden von DS-Angeboten zu prüfen und die Aufzeichnungen zu kopieren. Der Kunde bevollmächtigt hiermit DS, die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung zu überprüfen. Zu diesem Zweck ist DS berechtigt, Nachprüfungen in den Räumlichkeiten des Kunden während der üblichen Geschäftszeiten durchzuführen, wobei die Geschäftstätigkeit des Kunden möglichst wenig gestört werden soll. DS kann vom Kunden verlangen, dass er ihr bzw. von DS mit der Durchführung der Überprüfung beauftragten Dritten Zugang zu den Geräten, Kopien der System Tool Outputs oder anderen elektronischen oder Hard Copy System Informationen ermöglicht. Falls die Prüfung eine unbefugte Nutzung von DS- Angeboten ergibt, ist der Kunde verpflichtet, DS unverzüglich sämtliche Entgelte zu den aktuellen Listenpreisen zu bezahlen, die der Kunde aufgrund der unbefugten Nutzung schuldet. Falls die unbefugte Nutzung 5 % oder mehr der lizenzierten Nutzung des Kunden für DS-Dienste und Produkte beträgt, ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich zu den entsprechenden Entgelten, DS die Kosten für die Prüfung zu erstatten. Die Geltendmachung der vorstehend beschriebenen Rechte und Verfahren, bedeutet keinen Verzicht von DS auf ihre Rechte, diese Vereinbarung durchzusetzen oder ihr geistiges Eigentum mit anderen gesetzlich zulässigen Mitteln zu schützen.

Die Überprüfung der Lizenzverwendung erfolgt mit einer sogenannten Phone Home (bzw. Call Home)-Funktionalität, die ab CATIA V5R20 implementiert sein soll. Die prinzipielle Idee geht auf den Science-Fiction-Film E.T. von 1982 zurück. Programme, die unbegründet irgendwelche Daten sammeln und an einen Home-Server weiterleiten, werden als Spyware kategorisiert.

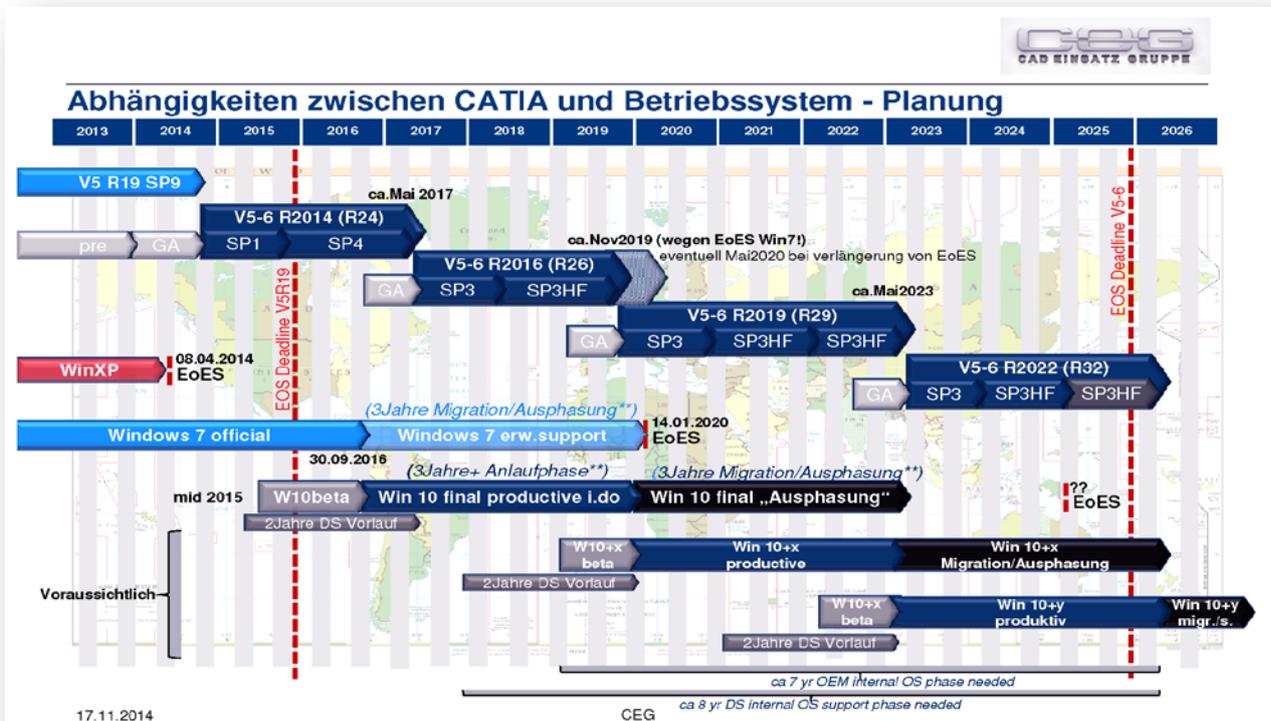
Um den Anforderungen der Software Compliance gerecht zu werden, soll nochmal auf die Möglichkeit des Erwerbs der Studentenversionen hingewiesen werden.

Folgen Sie dazu dem Link im HS3D-Center > PLM-Links > Studentenversionen:

<http://www.fh-zwickau.de/index.php?id=11743>.

In den letzten 3 Jahren wurde die CATIA-Jahreslizenz in einer jeweils ca. zweimonatigen Sommeraktion zum Nulltarif angeboten. Die nächste Sommeraktion wird allen CATIA-Nutzern per Email wieder mitgeteilt.

CATIA-Releaseplanung bis 2025



Die CEG (CAX Einsatz Gruppe) hat auf Basis der CATIA-Releaseplanung von Volkswagen oben dargestellte 10-Jahres-Übersicht veröffentlicht. Dassault Systemes hat die Weiterentwicklung von CATIA V5-6R20xx bis zum Jahr 2025 bestätigt. Unabhängig davon behalten sich die automobilen OEM (VW, BMW, FORD), die CATIA V5-6 als Kern-CAD-System einsetzen, Benchmarks mit alternativen Softwareprodukten vor.